

Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2019**Entwicklung von Altersarmut im Land Bremen**

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 19/1944 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Für die Beantwortung der Fragen hat der Senat, soweit dies möglich war, auf öffentlich zugängliche Daten zurückgegriffen, insbesondere auf Statistiken der angesprochenen Sozialleistungsträger. Diese Statistiken weisen jedoch nur selten Daten in der von den Fragestellern gewünschten Durchdringungstiefe aus. Während eine Gliederung statistischer Daten nach Geschlecht weit überwiegend üblich ist, erfolgt eine Unterscheidung nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit regelmäßig nur dann, wenn aus der Unterscheidung relevante Aussagen zu erwarten sind. Eine weitergehende Gliederung der deutschen Staatsangehörigen nach Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund ist nach Kenntnis des Senats in amtlichen Statistiken kein Unterscheidungsmerkmal.

Die Antworten berücksichtigen daher die in der jeweiligen Statistik veröffentlichte Gliederung. Sonderauswertungen aus Anlass der Großen Anfrage hat der Senat nicht erstellen lassen.

1. Wie haben sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten („Rente wegen Alters“) in Bremen und Bremerhaven seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?

Die Statistiken der Deutschen Rentenversicherung weisen seit dem Jahr 2010 die folgende Entwicklung der durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten aus:

Tabelle 1: Durchschnittliche Zahlbeträge der Altersrenten

Jahr	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
	Bremen			Bund		
2010	904	504	686	860	514	673
2011	881	520	683	868	520	680
2012	921	540	731	899	532	716
2013	927	561	745	913	546	737
2014*	969	556	756	975	533	752
2015*	998	642	807	1.006	633	810
2014**	969	614	797	975	607	805

Jahr	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
	Bremen			Bund		
2015**	998	688	838	1.006	679	842
2016	987	685	827	1.008	681	837
2017	1.034	709	863	1.048	716	873

Quelle: DRV-Schriften Band 22: Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2018

*: Sondereffekt durch „neue Mütterrenten“ im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** : Unter Herausrechnung der Fälle der „neuen Mütterrenten“

- Wie haben sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten in Bremen und Bremerhaven seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?

Die Statistiken der Deutschen Rentenversicherung weisen seit dem Jahr 2010 die folgende Entwicklung der durchschnittlichen Zahlbeträge der Renten wegen Erwerbsminderung aus:

Tabelle 2: Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen Erwerbsminderung

Jahr	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
	Bremen			Bund		
2010	589	521	556	625	571	600
2011	547	494	521	621	569	596
2012	527	513	520	633	580	607
2013	564	521	541	639	586	613
2014	559	539	549	648	607	628
2015	616	588	601	690	655	672
2016	640	620	629	716	678	697
2017	634	646	641	736	695	716

Quelle: DRV-Schriften Band 22: Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2018

- Wie hat sich Zahl und Quote der Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bremen und Bremerhaven seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass sowie nach Menschen unter 65 und Menschen über 65 Jahre)?

Die Leistungsart „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ gibt es seit Einführung des SGB XII im Jahre 2005.

Die in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Daten sind der Bundesstatistik entnommen (Quelle: Statistisches Landesamt Bremen); Einwohnerzahlen auf Basis Zensus 2011, daraus resultieren Abweichungen gegenüber früheren Auswertungen (zum Beispiel im Zusammenhang mit Anteilsberechnungen).

Die Bundesstatistik erfasst keine Information zum Migrationshintergrund, deshalb kann diese Frage nicht beantwortet werden. Sie unterscheidet aber nach „deutsch“ und „Ausländer/Ausländerin“.

Die nachfolgenden Tabellen 3 bis 5 zeigen die Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger mit Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen nach Bundesstatistik, also jeweils zum Jahresende (Stichtag) für Bremen und Bremerhaven insgesamt und nach Geschlecht.

Tabelle 3: Entwicklung der Anzahl der Empfänger/Empfängerinnen von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven - insgesamt -

Empfänger/-innen GSiAE a.v.E. Insgesamt	Jahr	LE Gesamt	LE 18-u65	LE 65 J. und älter	LE Gesamt Deutsche	LE 18 Gesamt Ausländer/-innen
Bremen	2010	8.014	2.866	5.148	6.261	1.753
	2011	8.720	3.155	5.565	6.842	1.878
	2012	9.046	3.304	5.742	7.101	1.945
	2013	9.817	3.620	6.197	7.756	2.061
	2014	10.299	3.836	6.463	8.076	2.223
	2015	10.578	3.791	6.787	8.180	2.398
	2016	10.644	3.864	6.780	8.120	2.524
	2017	10.873	3.903	6.970	8.284	2.589
Bremerhaven	2010	2.203	957	1.246	1.902	301
	2011	2.331	1.035	1.296	2.034	297
	2012	2.474	1.087	1.387	2.173	301
	2013	2.554	1.122	1.432	2.237	317
	2014	2.572	1.145	1.427	2.260	312
	2015	2.605	1.138	1.467	2.248	357
	2016	2.513	1.086	1.427	2.143	370
	2017	2.530	1.080	1.450	2.145	385

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Auswertung auf Basis der Bundesstatistik zum SGB XII (4. Kapitel, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung [GsiAE] a. v. E.), eigene Berechnungen (Anteile)

Tabelle 4: Entwicklung der Anzahl der Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven - männlich -

Empfänger GSiAE a.v.E. (männlich)	Jahr	LE 18 J. und älter	LE 18-u65	LE 65 J. und älter	LE 18 und älter Deutsche	LE 18 und älter Ausländer/- innen
Bremen	2010	3.230	1.477	1.753	2.542	688
	2011	3.578	1.615	1.963	2.855	723
	2012	3.760	1.699	2.061	2.996	764
	2013	4.134	1.840	2.294	3.331	803
	2014	4.450	1.945	2.505	3.568	882
	2015	4.637	1.948	2.689	3.678	959
	2016	4.770	1.998	2.772	3.767	1.003
	2017	4.935	2.043	2.892	3.882	1.053
Bremerhaven	2010	885	510	375	773	112
	2011	978	575	403	864	114
	2012	1.038	597	441	927	111
	2013	1.073	620	453	957	116
	2014	1.115	636	479	991	124
	2015	1.151	646	505	1.011	140
	2016	1.137	613	524	986	151
	2017	1.155	610	545	994	161

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Auswertung auf Basis der Bundesstatistik zum SGB XII (4. Kapitel, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung [GsiAE] a. v. E.), eigene Berechnungen (Anteile)

Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl der Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven - weiblich -

Empfängerinnen GSiAE a.v.E. (weiblich)	Jahr	LE 18 J. und älter	LE 18-u65	LE 65 J. und älter	LE 18 und älter Deutsche	LE 18 und älter Ausländer/- innen
Bremen	2010	4.784	1.389	3.395	3.719	1.065
	2011	5.142	1.540	3.602	3.987	1.155
	2012	5.286	1.605	3.681	4.105	1.181
	2013	5.683	1.780	3.903	4.425	1.258
	2014	5.849	1.891	3.958	4.508	1.341
	2015	5.941	1.843	4.098	4.502	1.439
	2016	5.874	1.866	4.008	4.353	1.521
	2017	5.938	1.860	4.078	4.402	1.536
Bremerhaven	2010	1.318	447	871	1.129	189
	2011	1.353	460	893	1.170	183
	2012	1.436	490	946	1.246	190
	2013	1.481	502	979	1.280	201
	2014	1.457	509	948	1.269	188
	2015	1.454	492	962	1.237	217
	2016	1.376	473	903	1.157	219
	2017	1.375	470	905	1.151	224

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Auswertung auf Basis der Bundesstatistik zum SGB XII (4. Kapitel, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung [GsiAE] a. v. E.), eigene Berechnungen (Anteile)

Auf Basis der Bevölkerungszahlen und der Leistungsempfängerdaten der Tabellen 3 bis 5 kann der Anteil der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger an der jeweils altersgleichen Bevölkerungsgruppe nach den gewünschten Strukturmerkmalen berechnet werden. Diese Anteile in Prozent weisen die nachfolgenden Tabellen 6 bis 8 aus.

Tabelle 6: Entwicklung des Anteils der Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB II an der jeweils alters-/strukturgleichen Bevölkerungsgruppe - insgesamt -

Insgesamt (Anteil EW mit GSIAE a.v.E.)	Jahr	LE 18 J. und älter	LE 18-u65	LE 65 J. und älter	LE 18 und älter Deutsche	LE 18 und älter Ausländer/- innen
Bremen	2010	1,72%	0,82%	4,42%	1,54%	3,00%
	2011	1,89%	0,91%	4,85%	1,68%	3,43%
	2012	1,95%	0,95%	4,98%	1,75%	3,36%
	2013	2,11%	1,04%	5,34%	1,92%	3,40%
	2014	2,20%	1,09%	5,51%	2,00%	3,43%
	2015	2,24%	1,07%	5,75%	2,04%	3,39%
	2016	2,23%	1,08%	5,71%	2,03%	3,25%
	2017	2,27%	1,09%	5,85%	2,09%	3,14%
Bremerhaven	2010	2,31%	1,36%	5,00%	2,23%	2,99%
	2011	2,57%	1,56%	5,35%	2,48%	3,52%
	2012	2,72%	1,63%	5,70%	2,66%	3,32%
	2013	2,80%	1,67%	5,90%	2,75%	3,19%
	2014	2,79%	1,69%	5,86%	2,80%	2,77%
	2015	2,76%	1,63%	6,00%	2,80%	2,53%
	2016	2,69%	1,57%	5,81%	2,70%	2,59%
	2017	2,71%	1,57%	5,89%	2,73%	2,62%

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Bremer Infosystem, eigene Anteilsberechnung

Tabelle 7: Entwicklung des Anteils der Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB II an der jeweils alters-/strukturgleichen Bevölkerungsgruppe - männlich -

Männlich (Anteil EW mit GSIAE a.v.E.)	Jahr	LE 18 J. und älter	LE 18-u65	LE 65 J. und älter	LE 18 und älter Deutsche	LE 18 und älter Ausländer/- innen
Bremen	2010	1,45%	0,85%	3,60%	1,31%	2,36%
	2011	1,61%	0,93%	4,10%	1,47%	2,58%
	2012	1,68%	0,97%	4,26%	1,55%	2,57%
	2013	1,84%	1,05%	4,69%	1,72%	2,57%
	2014	1,96%	1,10%	5,03%	1,85%	2,61%
	2015	2,02%	1,09%	5,35%	1,92%	2,56%
	2016	2,05%	1,10%	5,45%	1,97%	2,39%
	2017	2,11%	1,12%	5,66%	2,05%	2,36%
Bremerhaven	2010	1,88%	1,41%	3,49%	1,86%	2,05%
	2011	2,23%	1,71%	3,92%	2,18%	2,64%
	2012	2,35%	1,76%	4,26%	2,35%	2,36%
	2013	2,40%	1,80%	4,38%	2,43%	2,19%
	2014	2,46%	1,82%	4,61%	2,53%	2,02%
	2015	2,46%	1,78%	4,84%	2,60%	1,78%
	2016	2,45%	1,71%	4,97%	2,57%	1,89%
	2017	2,51%	1,72%	5,16%	2,61%	2,00%

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Bremer Infosystem, eigene Anteilsberechnung

Tabelle 8: Entwicklung des Anteils der Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB II an der jeweils alters-/strukturgleichen Bevölkerungsguppe - weiblich -

Weiblich (Anteil EW mit GSiAE a.v.E.)	Jahr	LE 18 J. und älter	LE 18-u65	LE 65 J. und älter	LE 18 und älter Deutsche	LE 18 und älter Ausländer/- innen
Bremen	2010	1,98%	0,80%	5,01%	1,75%	3,63%
	2011	2,14%	0,89%	5,38%	1,87%	4,31%
	2012	2,20%	0,93%	5,49%	1,93%	4,20%
	2013	2,36%	1,02%	5,82%	2,09%	4,28%
	2014	2,42%	1,09%	5,86%	2,14%	4,33%
	2015	2,45%	1,06%	6,05%	2,16%	4,32%
	2016	2,41%	1,06%	5,90%	2,09%	4,25%
	2017	2,43%	1,05%	5,99%	2,13%	4,06%
Bremerhaven	2010	2,73%	1,31%	6,13%	2,59%	4,09%
	2011	2,90%	1,41%	6,40%	2,75%	4,44%
	2012	3,08%	1,50%	6,78%	2,95%	4,37%
	2013	3,18%	1,54%	7,03%	3,05%	4,33%
	2014	3,11%	1,55%	6,79%	3,05%	3,66%
	2015	3,05%	1,46%	6,87%	2,98%	3,49%
	2016	2,91%	1,42%	6,44%	2,83%	3,47%
	2017	2,91%	1,41%	6,44%	2,83%	3,39%

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Bremer Infosystem, eigene Anteilsberechnung

4. Wie hoch ist aktuell die Quote der Neurentnerinnen/Neurentner im Land Bremen, deren Zahlbetrag aus der Gesetzlichen Rentenversicherung unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt, und wie haben sich diese Quoten seit 2013 entwickelt? (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?

Eine wie in Frage 4 erbetene Aufstellung der Quoten der Zahlbeträge der Rentenzugänge unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle ab 2013 ist statistisch nicht möglich. Wie in Tabelle 11 (siehe unten) dargestellt wird, gibt es Daten über die Anzahl der Neurentnerinnen und Neurentner sowie deren Rentenzahlbeträge. Allerdings können diese Renten nicht im Detail, sondern nur in groben Rastern dargestellt werden.

Die Armutsrisikoschwelle, auch Armutsgefährdungsgrenze genannt, ist auf 60,0 Prozent des Medians des Äquivalenzeinkommens (in Privathaushalten) festgelegt (EU-Standard). Dabei handelt es sich um das Einkommen, das die Bevölkerung eines Landes in zwei gleich große Hälften teilt, sodass 50,0 Prozent der Bevölkerung ein niedrigeres und 50,0 Prozent der Bevölkerung ein höheres Einkommen haben. Der 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weist regelmäßig zwei unterschiedliche Beträge als Armutsrisikoschwelle aus, und zwar auf der Basis des Mikrozensus und auf der Basis der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC).

Im Folgenden nimmt der Senat regelmäßig auf die nach dem Mikrozensus ermittelte Armutsrisikoschwelle Bezug. Deren Betrag liegt für Einpersonenhaushalte im Land Bremen im Jahr 2017 bei 914 Euro monatlich.

Tabelle 9 (siehe unten) zeigt die Anzahl der Rentenzugänge in den Jahren 2013 bis 2017. Hierbei wird unterschieden zwischen Rentenzugängen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters.

Es kann hier eine Differenzierung nach Geschlecht vorgenommen werden. Weitere Untergliederungen sind nicht möglich.

Die Tabelle 10 (siehe unten) zeigt die Armutsgefährdungsschwellen für Deutschland gesamt und für das Land Bremen. Diese beziehen sich auf einen 1-Personenhaushalt. Demnach liegen die Armutsgefährdungsschwellen der Jahre 2013 bis 2017 für das Land Bremen niedriger als der durchschnittliche Bundeswert.

Bei den Rentenzugängen (dargestellt in Tabelle 11) lässt sich erkennen, dass in den Jahren 2013, 2014 und 2015 bei den Neurentnerinnen und Neurentnern ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist, während im Jahr 2016 ein Rückgang der Personenzahlen bei beiden Geschlechtern erkennbar ist. Für das Jahr 2017 sind die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben.

Tabelle 9: Rentenzugänge 2013 bis 2017 – Deutschland gesamt und Bremen

Jahr	Rentenzugänge Insgesamt:	Wegen verminderter Erwerbsfähigkeit						Wegen Alters					
		Insgesamt:	davon Männer:	davon Frauen:	Bremen:	Davon Männer:	Davon Frauen:	insgesamt	Davon Männer	Davon Frauen	Bremen	Davon Männer	Davon Frauen
2013	824.941	176.682	90.066	86.616	1.439	672	767	648.259	337.152	311.107	4.909	2.474	2.435
2014	994.415	170.784	86.640	84.144	1.475	699	776	823.631*	408.879*	414.752*	5.984*	2.897*	3.087*
								759.224**	408.813**	350.411**	5.617**	2.897**	2.720*
2015	1.062.849	174.328	87.418	86.910	1.426	687	739	888.521*	422.917*	465.604*	6.101*	2.827*	3.274*
								849.476**	422.800**	426.676**	5.833**	2.827**	3.006*
2016	957.714	173.996	86.126	87.870	1.376	652	724	783.718	372.293	411.425	5.318	2.505	2.813
2017	924.457	165.638	82.055	83.583	1.320	564	756	758.819	359.099	399.720	5.219	2.472	2.747

Quelle: DRV-Schriften Band 22: Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2018

*: Sondereffekt durch „neue Mütterrenten“ im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** : Unter Herausrechnung der Fälle der „neuen Mütterrente“

Tabelle 10: Armutsgefährdungsschwellen in Euro nach Bundesländern und Haushaltstyp im Land Bremen und Deutschland gesamt (1-Personenhaushalt)

	2013	2014	2015	2016	2017
Deutsch- land gesamt	892	917	942	969	999
Bremen	797	822	829	891	914

Quelle: Statistisches Bundesamt, Amtliche Sozialberichterstattung Tabelle A. 2

Daten ab dem Jahr 2016 sind wie in Frage 5 bereits erläutert mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Tabelle 11: Rentenzugang (Neurentner) – Renten nach SGB VI und sonstige Renten im Land Bremen

Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro				un- ter 150	150 - 300	300 - 450	450 - 600	600 - 750	750 - 900	900 - 1050	1050 - 1200	1200 - 1350	1350 - 1500	150 0 un d hö- her	Sum me
Wohnort (Bundes- land)	Berichts- jahr	Ge- schlecht versi- cherte Person	Staatsangehörigkeit des Versicherten	Anzahl an Personen											
Bremen	2013	Männ- lich	Deutsche Versicherte	475	559	418	527	640	663	431	320	251	189	398	4.871
			Ausländische Versicherte	121	88	83	64	65	33	38	21	19	8	6	546
			Staatenlos/unbekannt	1	1	2	1	1	1	.	7
		Weiblich	Deutsche Versicherte	537	630	503	436	383	332	211	143	78	61	52	3.366
			Ausländische Versicherte	178	75	62	36	28	19	9	6	3	1	2	419
			Staatenlos/unbekannt	1	.	1	1	.	2	5
	2014	Männ- lich	Deutsche Versicherte	461	565	404	491	590	639	446	374	315	284	492	5.061
			Ausländische Versicherte	121	116	86	81	47	39	37	32	22	10	15	606
			Staatenlos/unbekannt	1	2	.	.	1	.	.	1	.	1	.	6
		Weiblich	Deutsche Versicherte	666	810	558	485	437	306	261	173	122	71	88	3.977
			Ausländische Versicherte	154	90	77	52	49	25	18	5	1	1	1	473
			Staatenlos/unbekannt	2	.	1	1	.	.	1	5
	2015	Männ- lich	Deutsche Versicherte	466	629	376	484	595	655	493	374	318	271	566	5.227
			Ausländische Versicherte	143	88	74	64	44	45	34	24	27	17	13	573
			Staatenlos/unbekannt	1	2	3
		Weiblich	Deutsche Versicherte	566	686	549	503	488	429	314	231	175	116	120	4.177
			Ausländische Versicherte	162	110	64	57	40	28	19	11	5	2	3	501
			Staatenlos/unbekannt	1	.	.	1	.	1	1	4

	2016	Männlich	Deutsche Versicherte	418	508	403	450	485	597	480	361	254	199	534	4.689		
			Ausländische Versicherte														512
				102	84	70	62	48	45	31	29	14	10	17			
		Staatenlos/unbekannt	1	1	1		3
		Weiblich	Deutsche Versicherte	358	661	534	498	442	388	263	217	169	118	144			3.792
			Ausländische Versicherte														415
			113	82	63	49	46	31	15	12	1	1	2				
	2017	Männlich	Deutsche Versicherte	381	520	391	372	499	579	469	337	253	242	603			4.646
			Ausländische Versicherte														514
				148	74	68	52	39	35	31	20	16	16	15			
		Staatenlos/unbekannt	1	1	.	1		3
		Weiblich	Deutsche Versicherte	355	549	470	517	439	399	298	219	155	131	152			3.684
Ausländische Versicherte																446	
	103		105	65	54	34	31	28	14	3	4	5					
Summe				6.037	7.036	5.324	5.339	5.439	5.321	3.928	2.924	2.202	1.754	3.228	48.532		

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Eine Auswertung für deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund ist nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg – Bremen nicht möglich.

5. Wie hat sich die Armutsquote in der Altersgruppe über 65 Jahre seit 2010 in Bremen und Bremerhaven entwickelt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?

Entsprechende Daten liegen für die Städte Bremen und Bremerhaven nicht vor. Die Auswertungen zur Armutsgefährdungsquote¹ werden auf Länderbasis und für die Großstädte in der amtlichen Sozialberichterstattung veröffentlicht². Sie basieren auf Daten des Mikrozensus, also einer Stichprobe. Daher können Daten für Bremerhaven insgesamt und für „Untergruppen“ der Bevölkerung nach den hier gewünschten Merkmalen nicht ausgewiesen werden. Eine kostenpflichtige Sonderauswertung ist in der Kürze der Zeit nicht möglich und würde zudem lediglich eingeschränkt aussagefähige Daten liefern, da Strukturmerkmale oder regionale Auswertungen infolge des Verfahrens (1,0 Prozent Stichprobe aus dem Mikrozensus) insbesondere für kleinere Gebietseinheiten aufgrund der geringen Fallzahlen zu stichprobenbedingten Schwankungen und statistischen Ungenauigkeiten führen.

Tabelle 12: Armutsgefährdungsquote Stadt Bremen - Bundesmedian -

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Stadt Bremen	20,5	20,9	22,0	23,0	22,5	23,1	20,9	21,9

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung Tabelle A 1.5.1 Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten (hier: Bremen) in Prozent gemessen am Bundesmedian

Tabelle 13: Armutsgefährdungsquoten für Bremen und Bremerhaven in Prozent gemessen am Landesmedian.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Stadt Bremen	17,0	16,2	17,4	17,3	16,0	16,5	16,7	17,2
Bremerhaven	19,2	21,0	22,7	27,1	24,2	24,4	25,4	23,2

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung Tabelle A 1.4.2

Niedrige Einkommen oder auch ein relativ hoher Anteil von Leistungsbeziehenden/Leistungsbezieher in der Stichprobe des Mikrozensus führen zu einem vergleichsweise hohen Anteil von Personen, die unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (2017: Land Bremen 914 Euro für Einpersonenhaushalte und 1 919 Euro für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern) leben. Das zeigt sich insbesondere in den Armutsgefährdungsquoten der strukturschwachen Stadt Bremerhaven.

Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Eine weitere Differenzierung nach Strukturmerkmalen ist für die beiden Stadtgemeinden nicht möglich (unter anderen weil die Validität solcher Auswertungen auf Basis der Stichprobe nicht gegeben wäre).

6. Wie hat sich die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über 58 Jahre seit dem Jahr 2010 in Bremen und Bremerhaven entwickelt? (bitte

¹ siehe: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefahrdungsquoten.html>

² siehe ebenfalls: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefahrdungsquoten.html>

auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?

Die Tabellen 14 und 15 zeigen die Beschäftigungsquoten der Jahre 2011 bis 2017 von Personen im Alter von 58 bis unter 65 Jahre unterschieden nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht. Vergleichbare Daten für das Jahr 2010 sind aufgrund des Zensus nicht verfügbar; das Merkmal „Migrationshintergrund“ wird nicht erfasst.

Tabelle 14: Beschäftigungsquoten Stadt Bremen

	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen
2011	34,6	37,9	31,6	36,2	39,3	33,3	18,8	22,9	15,3
2012	36,5	39,6	33,7	38,3	41,1	35,6	19,2	23,7	15,4
2013	38,4	41,6	35,5	40,2	43,0	37,7	20,4	26,4	15,6
2014	40,0	42,5	37,7	41,8	43,9	39,9	22,2	28,2	17,2
2015	41,6	43,9	39,5	43,4	45,2	41,6	23,8	29,6	18,8
2016	44,0	46,0	42,0	45,9	47,6	44,4	25,4	31,4	20,1
2017	45,5	47,4	43,8	47,5	49,2	46,0	26,8	31,9	21,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 15: Beschäftigungsquoten Stadt Bremerhaven

	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen
2011	32,6	37,2	28,3	33,0	36,9	29,3	26,4	41,2	16,9
2012	35,0	39,7	30,7	35,5	39,2	32,0	27,7	46,9	15,3
2013	37,4	42,6	32,8	37,8	41,8	34,2	32,0	54,7	16,8
2014	38,7	43,2	34,6	39,1	42,5	36,0	32,7	54,8	18,1
2015	39,9	43,7	36,4	40,5	43,5	37,8	32,0	45,9	20,8
2016	42,4	46,8	38,3	43,1	46,7	39,8	33,9	48,4	22,0
2017	44,3	48,9	40,2	45,2	49,2	41,6	34,2	45,3	24,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7. Wie viele Menschen über 65 Jahre gehen in Bremen und Bremerhaven einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, wie viele haben eine geringfügige Beschäftigung, wie viele sind selbstständig (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?

Die Tabellen 16 und 17 zeigen die Anzahl der sozialversicherungspflichtig und der ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Alter von 65 Jahren und älter zum Stichtag 31. Dezember 2017. Daten zur Zahl der Selbstständigen liegen nicht vor; das Merkmal „Migrationshintergrund“ wird nicht erfasst.

Tabelle 16 : Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte Stadt Bremen

	sozialversicherungspflichtige Beschäftigung*	Ausschl. geringfügige Beschäftigung*
Insgesamt	2.370	6.354
Männer	1.482	3.269
Frauen	888	3.085

		sozialversicherungs- pflichtige Beschäfti- gung*	Ausschl. geringfügige Beschäftigung*
Deutsche		2.219	6.029
	Männer	1.382	3.104
	Frauen	837	2.925
Ausländer		148	300
	Männer	98	153
	Frauen	50	147

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*: Bei der Addition von Teilsommen kann es aufgrund unvollständiger Personenangaben (zum Beispiel fehlende Angabe zur Staatsangehörigkeit) zu geringfügigen Abweichungen zur Gesamtsumme kommen.

Tabelle 17: Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte Stadt Bremerhaven

		sozialversicherungs- pflichtige Beschäftigung	Ausschl. geringfügige Beschäftigung*
Insgesamt		450	1.401
	Männer	305	776
	Frauen	145	625
Deutsche		418	1.352
	Männer	282	750
	Frauen	136	602
Ausländer		32	42
	Männer	23	23
	Frauen	9	19

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*: Bei der Addition von Teilsommen kann es aufgrund unvollständiger Personenangaben (zum Beispiel fehlende Angabe zur Staatsangehörigkeit) zu geringfügigen Abweichungen zur Gesamtsumme kommen.

8. Wie wird sich das Rentenniveau in Bremen nach Kenntnis des Senats bis 2030 entwickeln? Welche Projektionen, Schätzungen und Vorausberechnungen sind dem Senat bekannt?

Dem Senat sind keine speziell auf das Land Bremen bezogenen Projektionen, Schätzungen oder Vorausberechnungen im Hinblick auf die Entwicklung des Rentenniveaus bekannt.

9. Welche Kenntnis hat der Senat über abgeschlossene Riester-Verträge in Bremen und Bremerhaven, wie viele Riester-Verträge gibt es in Bremen, wie hoch ist das Sicherungsniveau?

Dem Senat liegen keine eigenen Erkenntnisse über die Zahl der im Land Bremen abgeschlossenen Riester-Verträge oder über deren Sicherungsniveau vor. Dem Internetauftritt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist die folgende, für das Bundesgebiet gültige Aufstellung entnommen; sie weist die Zahl der Riester-Verträge jeweils zum Ende des Kalenderjahres für das Bundesgebiet aus, aufgeschlüsselt nach den angebotenen Vertragsarten.

Tabelle 18: Abgeschlossene Riester-Verträge im Bundesgebiet

Stand Ende	Versicherungsverträge	Bankspaarverträge	Investmentfondsverträge	Wohn-Riester/Eigenheimrente	Gesamt
	Jeweils in Tausend				
2001	1.400	k.A.	k.A.		1.400
2002	3.047	150	174		3.371
2003	3.486	197	241		3.924
2004	3.660	213	316		4.190
2005	4.797	260	574		5.631
2006	6.468	351	1.231		8.050
2007	8.355	480	1.922		10.757
2008	9.185	554	2.386	22	12.147
2009	9.794	633	2.629	197	13.253
2010	10.380	703	2.815	460	14.359
2011	10.882	750	2.953	724	15.309
2012	10.956	781	2.989	953	15.679
2013	10.898	806	3.027	1.154	15.885
2014	11.030	814	3.071	1.377	16.292
2015	10.996	804	3.125	1.564	16.489
2016	10.931	774	3.174	1.691	16.570
2017	10.867	726	3.233	1.767	16.593

Quelle: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistikzusaetzlichealtersvorsorge.html>

10. Wie stellen sich die vorgenannten Aspekte der Rentenleistungen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt dar?

Der Senat nimmt von einem Vergleich zwischen Bremen und dem Bundesdurchschnitt Abstand, weil die Datenlage – wie sich aus den Antworten zu den vorherigen Fragen ergibt – hierfür nicht ausreichend ist.

11. Welche rentenpolitischen Forderungen vertritt der Senat auf Bundesebene hinsichtlich

- a) des Leistungsniveaus der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und den verschiedenen Dämpfungs- und Kürzungsfaktoren in der Rentenformel,
- b) des Renteneintrittsalters,
- c) dem Zielkonflikt zwischen Beitragsstabilität und Lebensstandardsicherung,
- d) der ‚Zwangsverrentung‘ durch die Jobcenter,
- e) einem erleichterten, abschlagsfreien Zugang zur Erwerbsminderungsrente,
- f) der Berücksichtigung von Zeiten der Erwerbslosigkeit,
- g) der Beitragsbemessungsgrenze,
- h) den Zurechnungszeiten in der Erwerbsminderungsrente,
- i) der Anerkennung von Erziehungszeiten insbesondere von Alleinerziehenden,
- j) die obligatorische Einbeziehung von Selbstständigen in die GRV,
- k) der Riester-Rente?

Der Senat beantwortet die Frage 11 zusammengefasst wie folgt:

Neben anderen Akteuren steht auch die gesetzliche Rentenversicherung in der Verantwortung, Lösungen für die Fragen des demografischen Wandels der Bevölkerung zu bieten. In diesem Zusammenhang war in der Vergangenheit ein verantwortungsvolles Gleichgewicht zwischen den Belastungen der Erwerbsbevölkerung und den Ansprüchen des nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Teils der Bevölkerung zu finden. Die Einführung verschiedener Dämpfungs- und Kürzungsfaktoren in der Rentenformel, mit der eine Absenkung des Rentenniveaus einhergeht, und eine Anhebung des Renteneintrittsalters, die den erfreulichen Anstieg der Lebenserwartung und die Verbesserung der Gesundheit nachvollzieht, sollen dazu beitragen, den Zielkonflikt zwischen Beitragsstabilität und Lebensstandardsicherung in einem für alle Bevölkerungsgruppen akzeptablen Rahmen zu lösen.

Die Bundesregierung hat sich auf ein Rentenpaket verständigt, das mehrere Maßnahmen umfasst. Zumindest bis 2025 sind damit Lösungswege eingeschlagen worden. Nach den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene, wurde inzwischen durch das Bundeskabinett auch die Einsetzung der „Kommission Verlässlicher Generationenvertrag (VGV)“ beschlossen. Diese hat das Ziel, Wege zu einer nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 zu finden und damit das Fundament zu schaffen für einen neuen, verlässlichen Generationenvertrag. Die Rentenkommission soll ihren Bericht bis März 2020 vorlegen. Grundsätzlich begrüßt der Senat Vorschläge zur Einführung einer Grundrente.

Der Senat sieht gegenwärtig keine Veranlassung, auf Bundesebene eine Änderung der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der vorgezogenen Altersrente mit Abschlägen für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II zu erwirken. Bei der Rente wegen Erwerbsminderung sind Verbesserungen herbeigeführt worden.

Der Senat stellt die Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht infrage. Dies und die Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung sind Themen, zu denen es einer grundsätzlichen Diskussion auf Bundesebene über die mögliche Weiterentwicklung der Rentenversicherung von einer Arbeitnehmersicherung hin zu einer Erwerbstätigenversicherung bedürfte.

Erziehungsleistungen sind von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Die Berücksichtigung dieser Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung ist deshalb in vollem Umfang gerechtfertigt. Insofern ist es nur konsequent, dass dies im Rahmen des Rentenpakets in Form der neuen Mütterrente Berücksichtigung gefunden hat.

Die Riester-Rente ist – wie auch die übrigen Formen privater Altersvorsorge – eine Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur betrieblichen Altersvorsorge. Nach Auffassung des Senats sollte über bestimmte Aspekte der Riester-Rente neu beraten werden. Durch die Einbeziehung der Riester-Rente in die Rentenformel ist das Rentenniveau abgesenkt worden, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang der Einzelne Fördermittel erhalten hat. Denn gerade untere Einkommensschichten leiden bei Renteneintritt unverhältnismäßig stark unter der mit der Förderung der privaten Altersvorsorge begründeten Absenkung des allgemeinen Rentenniveaus, obwohl ihnen der Aufbau einer privaten Altersvorsorge bereits mangels finanzieller Spielräume besonders schwerfällt oder gar nicht möglich ist. Für sie stellt sich die Förderung nur als fiktiver Anspruch dar, der keinen Aufbau einer privaten Altersvorsorge bewirkt, während die Senkung des Rentenniveaus fühlbare Auswirkungen hat.

Der Senat sieht auch die Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Pflicht, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass die Altersvorsorge die an sie gerichteten Erwartungen erfüllen kann.

12. Seit 2014 übernimmt der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig. Inwiefern haben die Stadtgemeinden des Landes die entstandenen finanziellen Spielräume genutzt, um Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut aufzulegen?

Die Länder sind Empfänger der Bundeserstattung; im Land Bremen gibt aber das Land die Erstattungsbeiträge vollständig an die örtlichen Träger der Sozialhilfe, die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, weiter. Damit ist die Bundeserstattung für die Ebene des Landes haushaltsneutral. In den Kommunen wurde durch die vollständige Übernahme der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine haushaltsmäßige Entlastung gegenüber der vorherigen Regelung erreicht. Die zusätzlichen Einnahmen haben seitdem in den Kommunen des Haushaltsnotlagelandes Bremen einen Beitrag zur Stabilisierung der Haushalte geleistet und somit auch mittelbar zu Sicherung des Status Quo im Hinblick auf die übrigen Ausgaben und Leistungen der Stadtgemeinden im Sozialbereich.

13. Welche Maßnahmen sind in den Stadtgemeinden ergriffen worden, um der wachsenden Altersarmut zu begegnen, und welche landespolitischen Initiativen plant der Senat für die Zukunft?

Altersarmut entsteht nicht erst im Alter. Wirksame Mittel der materiellen Altersarmut vorzubeugen, sind die Erhöhung der Beschäftigung mit Einkünften oberhalb einer Grundsicherung, ein angemessenes Mindestlohniveau oder auch eine angemessene Berücksichtigung von Erziehungs- und Pflegezeiten. Nur wenn mehr Menschen am Erwerbsleben teilnehmen und möglichst lückenlos Rentenansprüche in ausreichender Höhe erwerben, kann das Armutsrisiko zukünftiger Rentnergenerationen reduziert werden. Wenn bei Renteneintritt bereits eine unterdurchschnittliche Einkommensposition besteht, so ist die Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften Altersarmut hoch. Es ist daher Ziel der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Senats, möglichst viele Bremerinnen und Bremer mit einer dauerhaften Beschäftigung in den ersten Arbeitsmarkt einzubeziehen. Auch Maßnahmen, wie die Erhöhung des Mindestlohns, sollen dazu beitragen, eine höhere Rentenzahlung zu generieren, möglichst mit dem Ziel, keine Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten zu müssen.

Bremen beteiligt sich auf Bundesebene an einem Bund-Länder-Sozialpartner-Dialog. Dieser zielt darauf ab, dass die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und/oder Angehörige gepflegt haben, honoriert wird und diesen ein regelmäßiges Alterseinkommen, zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs, zugesichert wird.

Neben dem fiskalischen Aspekt ist es dem Senat wichtig, die Menschen im Alltag in ihrem Wohnumfeld zu stärken. Hier gibt es zahlreiche Ansätze, wie zum Beispiel die Maßnahmen im Rahmen von WiN/Soziale Stadt.

14. Ist dem Senat bekannt, ob und welche kommunale Initiativen vorgesehen sind?

Zu den vielfältigen Initiativen und Maßnahmen, die in verschiedenen Kontexten konzeptioniert wurden, wird auf den 2. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Bremen verwiesen, aus dem die auf den Weg gebrachten Maßnahmen und Handlungsansätze hervorgehen. Oftmals ist es nicht eine „große Lösung“, sondern das Wirken im Stadtteil, in einer Initiative oder für eine bestimmte Zielgruppe im Sozialraum, die die Lebensumstände der Bremer und Bremerinnen positiv beeinflussen.

Beispielhaft soll hier eines der Ziele dargestellt werden:

- Verankerung der besonderen Zielgruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund in der aufsuchenden Altenarbeit. Erarbeitung eines Konzepts zur besseren gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Rentenalter (Beispiel: Erfahrungen aus bewährten Projekten der Altenhilfe).

- Seit 2003 liegt für Bremen das Konzept der interkulturellen Öffnung der Altenhilfe vor und wird von den Akteuren in unterschiedlicher Weise umgesetzt. Eine Reihe von Alteneinrichtungen ist differenzsensibel ausgerichtet. In der Pflegeausbildung gehört das Thema zu den Lehrinhalten.
- Die aufsuchende Altenarbeit stellt in dieser Hinsicht keinen besonderen Bereich dar, der sich in den Anforderungen von den übrigen Bereichen der Altenhilfe abheben würde. Hier wie in den anderen Bereichen wird der Zugang zu älteren Migrantinnen gesucht und ermöglicht.
- Differenzsensible Altenhilfe erkennt bei ihren Angeboten und Diensten biografische, sprachliche, kulturelle, religiöse, weltanschauliche und sexuelle Vielfalt an.
- Differenzsensible Altenhilfe fügt sich ein in das Gesamtsystem der Altenarbeit und Altenhilfe in Bremen. Die Anforderungen sind nicht auf einen Teilbereich zu beschränken. Die konzeptionellen Ausführungen zur Altenhilfe für Migrantinnen und Migranten finden sich im Pflegeinfrastrukturbericht für das Land Bremen von 2015 (S. 14, 33, 73f, 79).

Beispiele für bewährte Angebote sind:

- In den Pflegestützpunkten wird auch in türkischer, polnischer und russischer Sprache beraten. Informationsmaterialien wurden erstellt.
- Insbesondere in Gröpelingen, aber auch in anderen Stadtteilen, gelingt es, mit der Einbeziehung des Zentrums für Migrantinnen und Interkulturelle Studien e. V. (ZIS) in die Altenhilfe, ältere Migrantinnen und Migranten zu erreichen. Mit dem Projekt „Köprü“ (türkisch für Brücke) werden ältere Menschen über jüngere Bremerinnen und Bremer mit Migrationshintergrund angesprochen. In mehreren Stadtteilen werden Selbsthilfegruppen älterer Migrantinnen und Migranten vom Senat gefördert.
- Eine russisch-jüdische Pflege-Wohngemeinschaft wurde von der Bremer Heimstiftung in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde initiiert.
- Die Seniorenvertretung bemüht sich schon lange um die bessere Repräsentation der älteren Migrationsbevölkerung. Dazu erscheinen türkisch übersetzte Artikel in jedem „Durchblick“, der Zeitung der Seniorenvertretung.
- Eine gemeinsam von der Seniorenvertretung und der Sozialsenatorin herausgegebene türkische Broschüre zum Älterwerden in Bremen wird stark nachgefragt.

Unabhängig von den Zielen des 2. Armut- und Reichtumsberichts ist es Ziel der staatlich finanzierten offenen Altenhilfe durch Beratungsangebote, zum Beispiel die Dienstleistungszentren und Begegnungsangebote, und zum Beispiel die Senioren-Zentren, allen älteren Menschen, unabhängig von ihrem Einkommen, Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Es ist Ziel, Unterstützungsbedarfe so lange wie möglich zu verhindern und die damit durch die Finanzierung von Pflege und Unterstützung eintretenden Mehrausgaben. Krankheit und Pflege sind im Alter das größte Armutsrisiko.